

Checkliste LSD-BG

Nach § 1 LSD-BG ist das Gesetz räumlich, persönlich und sachlich anwendbar und kein Ausnahmetatbestand des § 1 Abs 5 LSD-BG erfüllt.

	AG in Österreich	AG in EU/EWR/Schweiz (Entsendung oder Über- lassung)	AG Drittstaat (Entsendung oder Über- lassung)	Anmerkungen	
Mindestentgelt § 3 LSD-BG	Ja	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Inländische Sachverhalte sowie grenzüberschreitende Entsendungen und Arbeitskräfteüberlassungen Für die Dauer der Beschäftigung inländischer und ausländischer Arbeitnehmer in Österreich Verwaltungsstrafen gem § 29 LSD-BG für Unterschreitung des KV-Mindestentgelts Tätige Reue und Absehen von Strafe bei Nachzahlung und geringem Verschulden oder geringer Unterschreitung Auftraggeberhaftung als Bürge und Zahler nach § 8 LSD-BG bei Auftragnehmern in Drittstaaten Auftraggeberhaftung als Bürge und Zahler gem §9 LSD-BG im Baubereich § LSD-BG bei Auftragnehmern in EU/EWR und Drittstaaten; „Endkunde“ haftet nur bei Vorsatz Generalunternehmerhaftung nach § 10 LSD-BG Haftung des Beschäftigers nach § 14 AÜG 	
Urlaub § 4 LSD-BG	Ja	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf bezahlten Urlaub gem UrLG für die Dauer der Beschäftigung in Österreich Ausnahmen für Montage bis zu acht Kalendertagen 	
Arbeitszeit § 5 LSD-BG	-	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf gesetzlich und kollektivvertraglich festgelegte Arbeitszeit- und Arbeitsruheregelungen für die Dauer der Beschäftigung in Österreich 	
Kündigung , Entgeltfortzahlung, KV § 6 LSD-BG	-	Nur Arbeitskräfteüberlas- sung	Nur Arbeitskräfteüberlas- sung	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung überlassener Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Österreich hinsichtlich Entgeltfortzahlung bei Feiertagen und Dienstverhinderung, Kündigungsfristen und –termine samt Kündigungsschutz und Kündigungsentschädigung Anwendung KV für Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung (Arbeiter) bzw KV für Gewerbe und Handwerk (Angestellte) Daneben sind auch Bestimmungen des AÜG zu beachten 	
Meldepflichten § 19 LSD-BG	-	Ja	AuslBG	<ul style="list-style-type: none"> Meldung an ZKO (Entsendemeldung ZKO-3 und Überlassungsmeldung ZKO-4) vor der Arbeitsaufnahme in Österreich Inhalte nach § 19 Abs 3 und 4 LSD-BG Ansprechperson nahnhaft machen Rahmen- und Sammelmeldungen möglich bei wiederholten Einsätzen oder Einsatz mehrere Arbeitnehmer Bei Beschäftigung drittstaatsangehöriger Arbeitnehmer AuslBG beachten Bei Entsendungen aus Drittstaaten (auch Kroatien) Bewilligungen nach AuslBG und NAG (zB Entsendebewilligung oder Beschäftigungsbewilligung von AMS; Aufenthaltsbewilligung) Bei Überlassungen von außerhalb des EWR Bewilligungen nach § 16 AÜG und AuslBG 	<input type="checkbox"/>
Bereithaltung Melde-, Sozialversicherungsunter- lagen und behördlicher Genehmigungen § 21 LSD-BG	-	Ja	-	<ul style="list-style-type: none"> Sozialversicherungsdokument E 101 oder vergleichbares Dokument, Meldung nach § 19 LSD-BG sowie allfällige behördliche Genehmigung (zB Aufenthaltsgenehmigung oder Beschäftigungsbewilligung) Sind Abgabebehörden oder der BUAK unmittelbar vor Ort und im Zeitpunkt der Erhebung zugänglich zu machen Alternativ können Unterlagen bei einer Ansprechperson iSd § 23 LSD-BG, einer im Inland eingetragenen Zweigniederlassung, einer inländischen selbstständigen Tochtergesellschaft oder der inländischen Muttergesellschaft eines Konzerns, einem im Inland niedergelassenen berufsmäßigen Parteienvertreter bereitgestellt werden, sofern in Meldung nach § 19 LSD-BG angeführt Bei Arbeitskräfteüberlassungen richtet sich Verpflichtung an inländischen Beschäftiger Bei Verstößen Strafen nach § 26 LSD-BG Kontrollmöglichkeiten der Behörden nach § 12 iVm § 27 LSD-BG Bei Drittstaatsangehörigen Auskunfts- und Meldepflichten gem §§ 26 ff AuslBG beachten 	<input type="checkbox"/>
Bereithaltung Lohnunterlagen § 22 LSD-BG	-	Ja	-	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvertrag (in deutscher oder englischer Sprache) oder Dienstzettel, Lohnzettel, Lohnzahlungsnachweise oder Banküberweisungsbelege, Lohnaufzeichnungen, Arbeitszeitaufzeichnungen und Unterlagen betreffend die LohnEinstufung in deutscher Sprache Sind Abgabebehörden oder der BUAK unmittelbar vor Ort und im Zeitpunkt der Erhebung zugänglich zu machen Alternativ können Unterlagen bei einer Ansprechperson iSd § 23 LSD-BG, einer im Inland eingetragenen Zweigniederlassung, einer inländischen selbstständigen Tochtergesellschaft oder der inländischen Muttergesellschaft eines Konzerns, einem im Inland niedergelassenen berufsmäßigen Parteienvertreter bereitgestellt werden, sofern in Meldung nach § 19 LSD-BG angeführt Bei Arbeitskräfteüberlassungen richtet sich Verpflichtung an inländischen Beschäftiger Bei Verstößen Strafen nach § 28 LSD-BG Kontrollmöglichkeiten der Behörden nach § 12 iVm § 27 LSD-BG Bei Drittstaatsangehörigen Auskunfts- und Meldepflichten gem §§ 26 ff AuslBG beachten 	<input type="checkbox"/>